

Mitteilungsblatt für die Stadt Bergen

47. Jahrgang

Bergen, den 30. September 2017 (39. KW)

Nr. 3

Ein großes Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte mich persönlich, aber auch im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bergen, bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern bedanken, die sich ehrenamtlich für die Bundestagswahl sowie für die kommende Landtagswahl am 15. Oktober 2017 engagieren.

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unterstützen den Wahlvorstand bei folgenden Aufgaben:

- die Sorge für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl
- Sorge für Ruhe und Ordnung im Wahlraum
- Überprüfung von Wahlscheinen
- Ausgabe des Stimmzettels
- Vermerk über die Wahlteilnahme im Wählerverzeichnis
- Freigabe der Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels
- Gegebenenfalls Hilfeleistung bei Stimmabgabe von Wählerinnen mit Behinderung
- Zählung der Wähler
- Zählung der Stimmen
- Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses im Rahmen einer sogenannten Schnellmeldung
- Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

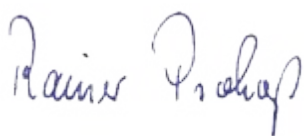
Wer zu diesem Amt berufen wird, kann übrigens nur aus schwerwiegenden Gründen wie Krankheit, Behinderung o.ä. ablehnen oder, wenn das 65. Lebensjahr am Wahltag vollendet wurde. Denn das Wahlhelferamt ist in einer Demokratie eine Bürgerpflicht. Selbstverständlich bekommen alle eine kleine Entschädigung für ihre Tätigkeit.

Man muss natürlich nicht auf eine Berufung zum Wahlhelferamt durch die Gemeindeverwaltung „warten“, sondern alle Interessierten können sich gern an die Stadt Bergen wenden. Wir freuen uns über engagierte Bürgerinnen und Bürger, die nicht nur ihre Rechte, sondern auch ihre Pflichten zu schätzen wissen.

Mehr Informationen zum Wahlhelferamt finden Sie auch unter:

www.bundestagswahl.de/bundestagswahlen/2017/informationen-wahlhelfer.html.

Ihr Bürgermeister
Rainer Prokop



www.bergen-online.de

INHALTSVERZEICHNIS

BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 15.10.2017

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Räumung und Schau der Gewässer III. Ordnung im Jahr 2017

BÜRGERINFORMATIONEN

Zuwendungen und Spenden

Das Familien- und Seniorenservicebüro informiert:

Betretungsverbot des Truppenübungsplatzes BERGEN

Das Fundbüro der Stadt Bergen teilt mit:

Die Hinrich-Wolff-Schule sucht Kinderbücher

Stadtbücherei

NEUE BÜCHER:

Bilderbuchkino in der Stadtbücherei Bergen

Zweckverband Abfallwirtschaft Celle informiert:

Herbstzeit. Pflanzzeit. Zeit für Gratiskompost.

Ehrenamtlicher Sachverständiger für Wild- und Jagdschäden

BEKANNTMACHUNGEN STÄDTISCHER BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN

Ansprechpartner

Öffnungszeiten des Stadtbades

TERMINKALENDER

3

3

3

4

5

6

6

6

7

7

7

8

8

9

10

10

10

11

11

11

12

BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 15.10.2017

1. Am Sonntag, dem 15. Oktober 2017, findet in Niedersachsen die Wahl zum Niedersächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Bergen ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 24.09.2017 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

1-Bergen Stadtbücherei Bergen, Schulstraße 10

2-Bergen Städtischer Kindergarten Lukenstraße, Lukenstr. 8

3-Bergen Standesamt Bergen – Deichend 3

4-Bergen Bauhof Bergen, Fuhrhopsweg 6

5-Becklingen Sportheim Becklingen, Becklingen 39

6-Belsen Dorfgemeinschaftshaus Belsen, Diecksdammweg 6

7-Bleckmar Alte Schule Bleckmar, Im Meißetal 2

8-Dohnsen Feuerwehrhaus Wohlde, Roxhüllener Weg 2

9-Hagen Dorfhaus Hagen, Hagen 21

10-Nindorf Feuerwehrhaus Nindorf, Nindorf 15

11-Offen Feuerwehrhaus Nindorf, Nindorf 15

12-Wardböhmen Alte Schule Wardböhmen, Alte Dorfstraße 20

13-Diesten Feuerwehrhaus Diesten, Diesten 50

14-Eversen Feuerwehrhaus Eversen, Örtzestraße 7

15-Hassel Dorfgemeinschaftshaus Hassel, Hassel 14

16-Sülze Dorfgemeinschaftshaus Sülze, Dahlhofsweg 17

3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen/Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ein amtliches Personaldokument bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin / Jeder Wähler erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin / Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern.

a. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerberinnen/Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerberin/Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jeder Bewerberin / jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b. für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, ggf. auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

4. Die Wählerin / Der Wähler gibt die Erststimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin / welchem Bewerber sie gelten soll, und die Zweitstimme in der Weise, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der Wählerin / dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen/Wähler durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder sonstige Darstellungen sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - NLWG)).

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b. durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der genannten Stelle abgegeben werden.

IMPRESSUM:

Herausgeber, Verlag und Vertrieb:

Stadt Bergen, Deichend 3-7, 29303 Bergen, Telefon 05051/4790

Verantwortlich für den Gesamthalt: Bürgermeister Rainer Prokop

Internetauftritt: www.bergen-online.de

7. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 2 NLWG). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8. Die Parteien können Wahlberechtigte als Mitglieder des Wahlvorstandes vorschlagen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 46 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes Wahlberechtigte, die als Bewerberinnen oder Bewerber oder Vertrauenspersonen auf einem Kreis- oder Landeswahlvorschlag benannt sind, nicht zu einem Wahlehrenamt berufen werden können. Auf § 47 NLWG wird hingewiesen.
2. Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses können bis zum Ablauf der Einsichtnahmefrist, spätestens am 29.09.2017 bis 12.30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Bergen, Rathaus, Zimmer 1, schriftlich gestellt oder durch Erklärung zur Niederschrift gegeben werden. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin / der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 4.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
- 4.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat;
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist;
- c) ihr Wahlrecht im Berichtigungsverfahren von der Kreiswahlleiterin oder dem Kreiswahlleiter festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

5. Wahlscheine können bis zum 13. Oktober 2017, 13 Uhr, bei der Stadtverwaltung Bergen, Rathaus Deichend 3 - 7, Zimmer 2, schriftlich oder mündlich beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. Die beantragende Person muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Die Stadt Bergen stellt auf Ihrer Homepage „www.bergen-online.de“ einen Wahlscheinantrag bereit. In den Fällen der Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss ihre/seine Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft,

Bergen, den 18.09.2017

STADT BERGEN - Der Bürgermeister
gez. Rainer Prokop L.S.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke 1 bis 16 der Stadt Bergen kann in der Zeit vom 25.09.2017 bis 29.09.2017 während der Öffnungszeiten

mittwochs 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr,
donnerstags 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
freitags 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

im Rathaus in Bergen, Zimmer 1, eingesehen werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wahlberechtigte haben das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten in dem genannten Zeitraum zu überprüfen. Macht ein Wahlberechtigter vom Recht der Einsicht keinen Gebrauch und ergibt sich, dass er im Wählerverzeichnis nicht geführt ist, so ist ein aus diesem Grund eingelegerter Wahleinspruch unbegründet. Die bei der Einsicht gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur für die Begründung eines Antrags auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses verwendet werden. Das Recht zur Einsichtnahme besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Mel-deregister ein Sperrvermerk gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 1 des Niedersächsischen Meldegengesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Einsichtnahmefrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch wahlberechtigte Personen zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, so kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Wahlberechtigte mit Wahlschein können an der Wahl durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl hat die wählende Person der Kreiswahlleiterin oder dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt worden ist, ihren Wahlschein, in einem besonderen verschlossenen Umschlag ihren Stimmzettel so rechtzeitig zu übermitteln, dass der Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Anschrift spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Kreis-

wahlleiterin/Kreiswahlleiters abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein und dem „Merkblatt für die Briefwahl“ zu entnehmen. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, wird ihr Gelegenheit gegeben werden, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Auf dem Wahlschein hat die wählende Person eidesstattlich zu versichern, dass sie den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat. Hat sie sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer anderen Person bedient, so hat die andere Person eidesstattlich zu versichern, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der wählenden Person gekennzeichnet hat.

Bergen, den 18.09.2017
STADT BERGEN - Der Bürgermeister
gez. Rainer Prokop L.S.

Räumung und Schau der Gewässer III. Ordnung im Jahr 2017

Gemäß § 6 der Unterhaltungs- und Schauordnung für den Landkreis Celle vom 29.11.1983 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Lüneburg, S. 10) wird der Schautermin für die Gewässer III. Ordnung wie folgt festgelegt:

1. Ortschaft Becklingen:	Dienstag, 12.12.2017 – 08:00 Uhr	F. Bührmann	Treffpunkt: Bahnhof Becklingen
2. Ortschaft Belsen:	Donnerstag, 07.12.2017 – 15:00 Uhr	F. Bührmann	Treffpunkt: Gellteichgraben, Landesstraße
3. Ortschaft Bergen:	Mittwoch, 13.12.2017 – 13:00 Uhr	F. Bührmann	Treffpunkt: Rathaus Bergen
4. Ortschaft Bleckmar:	Donnerstag, 30.11.2017 – 08:00 Uhr	K. Krüger	Treffpunkt: Haus Hellberg, Achtern Water 4
5. Ortschaft Diesten:	Montag, 09.10.2017 – 14:30 Uhr	K. Krüger	Treffpunkt: Am Feuerwehrhaus Diesten
6. Ortschaft Dohnsen:	Dienstag, 28.11.2017 – 08:00 Uhr	K. Krüger	Treffpunkt: Parkplatz Wohlder Café Stübchen
7. Ortschaft Eversen:	Dienstag, 26.09.2017 – 08:00 Uhr	K. Krüger	Treffpunkt: Feuerwehrhaus Eversen, Örtzestraße
8. Ortschaft Hagen:	Donnerstag, 09.11.2017 – 09:00 Uhr	K. Krüger	Treffpunkt: Hagen 8, Hof Reinecke
9. Ortschaft Hassel:	Dienstag, 06.10.2017 – 08:00 Uhr	K. Krüger	Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus Hassel
Städtische Gräben:			Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus Hassel
Anliegergraben:	Freitag, 08.12.2017 – 08:00 Uhr	K. Krüger	Treffpunkt: Dorfteich
10. Ortschaft Nindorf:	Dienstag, 12.12.2017 – 09:00 Uhr	K. Krüger	Treffpunkt: Dorfteich
11. Ortschaft Offen:	Donnerstag, 07.12.2017 – 09:00 Uhr	K. Krüger	Treffpunkt: Otte, Hinterm Dorf 8a
12. Ortschaft Sülze:	Mittwoch, 27.09.2017 – 08:00 Uhr	K. Krüger	Treffpunkt: Feuerwehrhaus, Dahlhofsweg
Städtische Gräben:			Treffpunkt: Feuerwehrhaus, Dahlhofsweg
Anliegergräben:	Mittwoch, 06.12.2017 – 08:00 Uhr	K. Krüger	Treffpunkt: Feuerwehrhaus
13. Ortschaft Wardböhmen:	Dienstag, 14.11.2017 – 14:00 Uhr	K. Krüger	Treffpunkt: Feuerwehrhaus

Bis zu diesem Termin müssen die Gewässer III. Ordnung von den Unterhaltungspflichtigen gemäß § 98 Nds. Wassergesetz (NWG) in der Fassung vom 25.03.1998 (Nds. GVBl. S. 347) geräumt sein. Der § 98 NWG ist in der Präambel der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung abgedruckt und kann bei der Stadt Bergen, Rathaus Zimmer 21 und beim Landkreis Celle, Tiefbauamt (Wasserwirtschaft), Trift 15, 29221 Celle während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Schaukommission der Stadt Bergen wird an den genannten Terminen den Zustand der Gräben überprüfen. Die Unterhaltungspflichtigen und die zur Benutzung der Gewässer Befugten haben Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau und zur Äußerung.

BÜRGERINFORMATIONEN

Zuwendungen und Spenden

Friedrich Cornils

500,- € Feuerwehr Wohlde

Sülter Deerns

100,- € Kindergarten Sülze

Klaus Raether

50,- € Kindergarten Sülze

Förderverein Hinrich-Wolff-Schule

992,16 € Sachspende Stapelhocker, Klemmbretter

EP Scheiba GmbH

20,- € Sachspende Kooperativer Kindergarten

Andre Weide

65,69 € Sachspende Feuerwehr Wardböhmen

Sparkasse Celle

200,- € Ruhebahn Ortschaft Eversen

KWS Lochow GmbH

1000,- € Feuerwehr Dohnsen

Sebastian Kaben

50,- € Feuerwehr Sülze

Armin Reichert

274,89 € Sachspende Containergestaltung Schützenfest

Gemeinde der Eziden

500,- € Feuerwehr Bergen

Schuhhaus Friedrichs

200,- € Kinderstadtführer Bergen

Theodor Zink GmbH

242,- € Kinderstadtführer Bergen

Grethen und Partner

200,- € Sachspende Containergestaltung Schützenfest

LVM Versicherung Thorsten Schmidt

100,- € Feuerwehr Bergen

Bürgerstiftung Region Bergen

500,- € Kinderstadtführer Bergen

Corinna und Manuel Neuendorf

134,80 € Kinderstadtführer Bergen

Die Stadt Bergen bedankt sich im Namen der begünstigten Einrichtungen für die freundlich zugehenden Spenden.



Das Familien- und Seniorenservicebüro informiert:

~DUO Seniorenbegleitung-Gemeinsam statt einsam ~ Neueste Fortbildungsangebote

In Kooperation mit der Ev. Familien-Bildungsstätte (FABI) startet auch im kommenden Jahr wieder eine neue Fortbildung zur DUO Seniorenbegleitung. Die Qualifizierungen finden immer montags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr an insgesamt 12 Tagen statt.

Seniorenbegleitung ist eine sinnvolle Tätigkeit. Sie erfordert engagierte Menschen, die sich für die Belange älterer Menschen einsetzen wollen. Aufgaben, die DUO-Seniorenbegleiter/innen erwarten sind beispielsweise Vorlesen, Zuhören, gemeinsam Spazieren gehen, gemeinsam Einkaufen, Schach spielen und vieles weiteres mehr, je nach eigenen Interessen und Fähigkeiten. Viele der bereits aktiven Seniorenbegleiter/-innen sind selbst schon über 60 Jahre alt und freuen sich darüber, für andere da zu sein, etwas von ihrer Zeit schenken zu können und älteren Menschen ihre Einsamkeit zu vertreiben.



Für eine erste Kontaktaufnahme wenden sich Interessierte zunächst gern auch an das Familien- und Seniorenservicebüro im Rathaus der Stadt Bergen, Zimmer 5. Sie erreichen uns persönlich während der Sprechzeiten Mo. und Mit. von 9.30 bis 12 Uhr sowie Di. und Do. von 14.30 bis 17 Uhr. Eine telefonische Kontaktaufnahme ist unter den Rufnummern 05051/ 479-29 oder -18 möglich.

Ganz aktuell ist gerade eine Fortbildung bereits am Montag, dem 18. September `17 gestartet!

Der nächste Kursstart ist für den 19. Februar 2018 vorgesehen! Die Qualifizierung in der ev. Familien-Bildungsstätte Celle, Fritzenwiese 9 wird im Rahmen der Kooperation vom Senioren- und Pflegestützpunkt Celle mit dem ortsansässigen Familien- und Seniorenservicebüro angeboten. Weitere Informationen sowie Anmeldung direkt bei der FABI unter Mail: info@fabi-celle.de oder Tel. 05141/9090365

In den Herbstferien werden im Familien- und Seniorenservicebüro der Stadt Bergen

bis Donnerstag, den 05. Oktober alle Sprechzeiten wie gewohnt angeboten!

Sprechzeitbeginn nach der 2. Herbstferienwoche ist dann wieder ab Montag, 16. Oktober 2017 von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Weitere Informationen zum Familien- und Seniorenservicebüro finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Bergen unter www.bergen-online.de.

Betretungsverbot des Truppenübungsplatzes BERGEN

Auf das Betretungsverbot des Truppenübungsplatzes BERGEN weist die Truppenübungsplatzkommandantur hin.

Das Betretungsverbot gilt ständig und nicht nur an Schießtagen. Eine Gefährdung von Personen geht bei Missachtung des Verbots nicht nur vom Schießen, sondern auch durch den Übungsbetrieb mit getarnten und unbeleuchteten Gefechtsfahrzeugen, dem Einsatz von Manöver- und Darstellungsmunition, sowie Straßenverschmutzungen aus.

Zudem gehen die übenden Soldaten auch nicht davon aus, unbeteiligte Personen im Übungsgeschehen anzutreffen. Blindgänger und andere nicht aufgefundene Munition stellen ein hohes Gefährdungspotential nicht nur auf Truppenübungsplätzen dar. Hier gilt ein absolutes Berührungsverbot.

Die Grenzen der Truppenübungsplätze sind durch Schilder, Schranken und Warnkörbe deutlich gekennzeichnet. Aufgezeichnete, rot-weiß-rote Warnkörbe bedeuten, dass im Gebiet des TrÜbPl geschossen und/oder geübt wird. Die Missachtung des Befahrens- und Betretungsverbots wird als Ordnungswidrigkeit mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

Truppenübungsplatzkommandantur BERGEN

Das Fundbüro der Stadt Bergen teilt mit:

In den Monaten März bis September 2017 wurden folgende Gegenstände bei der Stadt Bergen als Fundsache gemeldet und nicht abgeholt :

- 1 Halskette,
- 1 Ring mit Stein,
- 1 Handy, Samsung (weiß),
- 2 Handys, Sony,
- 1 Damenrad, schwarz/silber,
- 1 BMX-Rad, schwarz/gold,
- Mountainbikes in grün und weiß,
- 1 Kinder-Fahrradhelm, blau, mit Hai-Motiv,
- 1 Brille,
- 1 Paar Handschuhe, Größe S,
- 1 Uhr,

div. Schlüssel (u.a mit Anhänger Pinguin, Teddy, Billiardkugel 8 und Taschenmesser)

Bei der Abholung der o.g. Gegenstände ist eine genaue Beschreibung bzw. ein Nachweis notwendig.

Auskünfte werden erteilt im Rathaus, Bürgerkontakt, Zimmer 1,

bei Claudia Sander, Tel.: 05051/479-27 oder Sie schauen unter www.bergen-online.de

Die Hinrich-Wolff-Schule sucht Kinderbücher



In diesem Schuljahr wird an der Hinrich-Wolff-Schule eine Schülerbücherei eingerichtet. Dafür braucht die Schule dringend gut erhaltene Kinderbücher für das Lesealter 5 bis 12 Jahre.

Auch Sachbücher werden gebraucht. Alle Bücher sollten ab dem Jahr 2006 gedruckt und veröffentlicht worden sein, damit die Rechtschreibung auch den neuen Regeln entspricht.

Die Schülerinnen und Schüler der Hinrich-Wolff-Schule werden in der Schülerbücherei zweimal in der Woche die Möglichkeit haben, Bücher auszuleihen. Damit soll die Lesemotivation gesteigert werden.



Viele Kinder haben am Nachmittag nicht die Möglichkeit, eigene Bücher zu lesen oder sich Bücher aus der Stadtbücherei auszuleihen. Oft sind die Bücher aus den Klassenbücherecken schon gelesen worden, aber der Lesehunger ist noch nicht gestillt. Dafür wird es spätestens ab dem zweiten Halbjahr die Schülerbücherei im Erdgeschoss der Schule geben.

Wenn Sie diese Aktion unterstützen können, geben Sie Ihre Bücherspenden bitte am Schulvormittag in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 11.00 Uhr im Sekretariat ab.

Wir freuen uns sehr über Ihre Unterstützung.

Stadtbücherei

NEUE BÜCHER:

Belletristik

Cornwell, Patricia : „Totenstarre“

„Dr. Kay Scarpetta wird zu der Leiche einer 23-jährigen Kanadierin gerufen, die allem Anschein nach durch Blitzschlag getötet wurde. Doch ein Gewitter gab es zu dieser Zeit nicht. Außerdem wird die Forensikerin von einem hass-erfüllten Stalker bedroht, der ihr Leben in Gefahr bringt...“

Jary, Micaela : „Die Villa am Meer“

„Warnemünde in den Jahren vor dem 1. Weltkrieg. Katharinas Vernunftfehle mit einem älteren wohlhabenden Witwer war ein Fehler. Sie gibt aber nicht auf und mausert sich mit der Idee eines Strandkorbverleihs zur erfolgreichen Geschäftsfrau. Doch ihre große Liebe kann sie nicht vergessen...“

Bentow, Max : „Das Porzellanmädchen“

„Die gefeierte Autorin Luna Moor wurde als Kind von einem Psychopathen entführt und entkam nur knapp dem Tod. Jetzt, als junge Frau, beschließt sie, an den Ort des Verbrechens zurückzukehren, um sich ihren Erinnerungen zu stellen. Doch ist das wirklich ihr wahres Motiv?“

Korn, Carmen : „Töchter einer neuen Zeit“

„Einer neuen -einer friedlichen- Generation auf die Welt helfen, das ist Henny Godhusens Plan, als sie im Frühjahr 1919 die Hebammenausbildung an der Hamburger Frauenklinik Finkenau beginnt. Gerade einmal neunzehn Jahre ist sie alt, doch hinter ihr liegt bereits ein Weltkrieg. Jetzt herrscht endlich Frieden und Henny verspürt eine große Sehnsucht nach Leben. Drei Frauen begleiten sie auf ihrem Weg: Ida wohnt in einem der herrschaftlichen Häuser am Hofweg und weiß nicht viel von der Welt jenseits der Bel- etage. Hennys Kollegin Käthe dagegen stammt aus einfachen Verhältnissen und unterstützt die Kommunisten. Und Lina führt als alleinstehende Lehrerin ein unkonventionelles Leben. Die vier Frauen teilen Höhen und Tiefen miteinander, persönliche Schicksalsschläge und die Verwerfungen der Weltpolitik, vor allem der Aufstieg der Nationalsozialisten und der drohende Zweite Weltkrieg, erschüttern immer wieder die Suche nach dem kleinen Glück.“ (Band 2 befindet sich ebenfalls im Büchereibestand)

Winslow, Don : „Corruption“

„Denny Malone und seine Crew sorgen in den Straßen von Manhattan für Ordnung und Sicherheit. Sie kämpfen gegen Drogen, Kriminalität und Menschenhandel. Bei einem Einsatz allerdings, behalten sie mehrere Millionen Dollar für sich selbst und stehen nun zwischen den Fronten.“

Winkelmann, Andreas : „Der Schlot“

„Die Kommissarin Manuela Sperling verschwindet spurlos. Ihr Partner Henry Conroy startet einen Wettlauf um ihr Leben gegen einen brutalen, übermächtigen Gegner, der „Der Hinkende“ genannt wird.“



Johnsrud, Ingar : „Der Hirte“

„Mitglieder einer Sekte in der Nähe von Oslo werden ermordet. Hauptkommissar Fredrik Beier und Iqbal Kafa vom norwegischen Sicherheitsdienst, eine unerschrockene Muslimin, leiten die Ermittlungen und kommen unfassbar brutalen Machenschaften auf die Spur. Teil 1 einer Trilogie.“

Sachliteratur

Gardyan, Antje : „Worauf wartest du noch? : eine Ermutigung zum Aufbruch in der Lebensmitte“

„Erfahrungen und Überlegungen einer erfahrenen Beraterin zum Umgang mit Umbruch- und Veränderungssituationen in der Lebensmitte zwischen 30 und 50. Behandelt werden Leitbilder, Glaubenssätze, Klischees und Denkmuster sowie Anleitungen und Überlegungen zu einem Neuanfang.“

„Wortwerkstatt - Deko- und Geschenkideen mit Sprüchen, Zitaten & Co. : mit 1000 weisen, witzigen & ironischen Sprüchen“

„Einmalige Sammlung von über 1.000 Sprüchen und Zitaten, die sich auf Deko-Objekten, wie Bilderrahmen, Tassen, Kissen und nicht zuletzt Karten platzieren lassen. Mit Schrittanleitungen für 30 Kreativideen.“

„Thomas Edison - Der Erfinder der modernen Welt“

„Nichts deutete zunächst darauf hin, dass Thomas Alva Edison (184-1931) die Welt verändern sollte. Das jüngste von sieben Kindern war schwächlich, ständig krank und hatte Hörprobleme, was seinen Vater bewog, ihn sogar für begriffsstutzig zu halten. Aber der unendlich neugierige Edison zeigte sich von früh auf erfinderisch, lesehungrig und wissbegierig. Der geborene Unternehmer verkaufte bereits mit zwölf Zeitungen und Süßigkeiten im Zug. Sein ausgeprägter Geschäftssinn und sein kühner wissenschaftlicher Verstand gepaart mit brennendem Ehrgeiz machten Edison zum bedeutendsten Erfinder des 19. und frühen 20. Jahrhunderts.“

Blackburn, Elizabeth : „Die Entschlüsselung des Alterns : der Telomer-Effekt“

„Vielseitige Darstellung der Telomere als „Lebensuhr“, ihrer Wirkung auf Zellalterung, chronische Erkrankung und Lebenserwartung und viele Tipps, wie man sie durch eigenen Lebensstil (Ernährung, Bewegung, Meditation, Sozialkontakte) positiv beeinflussen kann, machen diesen lehrreichen Ratgeber aus.“

Zimmer, Martin : „Wohnwagen Handbuch“

„Der Wohnwagen bietet eine kostengünstige Möglichkeit, unabhängig Urlaub zu machen. Die Typenvielfalt ist ebenso groß wie die Auswahl an Zubehör. Dieses kompakte Handbuch vermittelt alle wichtigen Informationen zur Auswahl des Reisegefährts und gibt viele nützliche Tipps für Reise, Ausrüstung, Zubehör und das Leben auf dem Campingplatz.“

Höh, Rainer : „Wohnmobil Handbuch“

„Das komplette Handbuch für Wohnmobilsten und alle, die es werden wollen. Es informiert ausführlich und übersichtlich über alle Fragen rund ums Wohnmobil: von der Anschaffung und Ausstattung über die Fahrzeugtechnik und Erweiterungsmöglichkeiten bis zu den praktischen Reisefragen unterwegs. Der in der Szene bestens bekannte Wohnmobil-Autor Rainer Höh erläutert auch komplizierte technische Fragen allgemeinverständlich, hilft bei Kaufentscheidungen und verrät viele Tipps und Kniffe aus seiner langjährigen Reisepraxis.“

„Momente des Erinnerns - Band 1 - Zeitzeugen erzählen von früher“

„Die neue Buchreihe „Vorlesebücher für die Altenpflege“ hilft bei der Betreuung älterer Menschen in der Heim- oder Tagespflege und in der häuslichen Familienpflege. Sorgfältig ausgewählte Zeitzeugen-Erinnerungen führen die Gedanken der pflegebedürftigen, älteren Menschen zurück in ihre eigene Kindheit und Jugend. Daraus können gute Gespräche mit ihren Betreuern und Familienmitgliedern entstehen. Alle Texte sind leicht verständlich geschrieben.“ (Band 2 bis 4 sind ebenfalls im Büchereibestand.)

Korff, Julia : „Jersey nähen : easy Basics : alle Modelle in Größe 36-46“

„Enthalten sind 30 Modelle für Basis-Kleidungsstücke in den Größen 36-46 aus Jersey-Stoff für Damen. Inklusive Grundkurs zum Nähen von Jersey-Stoff und Schnittmuster in Originalgröße auf zwei separat beiliegenden Vorlagebögen.“

Janßen-Schadwill, Astrid : „Jersey nähen für absolute Anfänger : mit einfachen Projekten Jersey nähen lernen“

„Nähen mit Jersey bedarf anders als mit Webstoffen besonderer Kenntnisse und Fähigkeiten. Hier wird die Arbeit anhand von 15 Modellen für Erwachsene und Kinder (Shirts, Kleider, Hosen...) ausführlich beschrieben.“

Osterloh, Tineke : „Stark im Wandel : Lebensveränderungen annehmen und aktiv gestalten“

„Veränderungen im Leben, ganz gleich welcher Art, bieten große Chancen sich weiterzuentwickeln. Dies ist zwar mit Anstrengung verbunden, wenn man diese Veränderungen jedoch aktiv gestaltet, bietet sich die Chance für einen positiven Neuanfang, der einen stark macht und Kraft gibt. Tineke Osterloh zeigt, wie man Ängste überwinden und den Schritt in die Veränderung trotz Zweifel wagen kann. Loslassen fällt schwer, weil man etwas Vertrautes aufgibt, es können emotionale Spannungen entstehen, aber selbst ungewollte Veränderungen bieten etwas Positives. Die Autorin führt 6 Schritte auf, die einen durch den Veränderungsprozess tragen.“



Bilderbuchkino in der Stadtbücherei Bergen

Die Stadtbücherei Bergen veranstaltet am Freitag, den 6. Oktober 2017, 16:00 Uhr, ein Bilderbuchkino für alle Kinder ab vier Jahren. Präsentiert werden die Buchtitel „Der kleine Wassermann - Herbst im Mühlenweiher“, „Flunkerfisch“ und „Herr Untermbett“.

Die Veranstaltung ist ohne Voranmeldung und kostenfrei. Anmeldungen für das Bilderbuchkino am Vormittag für Kindergartengruppen und Grundschulklassen werden gern entgegengenommen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch:

Dienstag	14 – 17 Uhr
Mittwoch	14 – 19 Uhr
Donnerstag	09 – 12 Uhr & 14 – 19 Uhr
Freitag	14 – 17 Uhr

Stadtbücherei Bergen, Schulstraße 10, 29303 Bergen

Tel.: 05051 – 55 88 // stadtbuecherei@bergen-online.de

Zweckverband Abfallwirtschaft Celle informiert:**Herbstzeit. Pflanzzeit. Zeit für Gratskompost.**

Pünktlich zur Pflanzzeit startet der Zweckverband Abfallwirtschaft Celle wieder die Aktion Gratskompost.

Jeder Kunde, der Grünabfall gebührenpflichtig anliefern, kann die gleiche Menge an Kompost gratis mitnehmen.

Die Aktion läuft vom 19. September bis zum 28. Oktober.

Der Kompost wird aus Grünabfällen, die von den Bürgern angeliefert werden, hergestellt. Er wird regelmäßig von einem unabhängigen Labor kontrolliert und ist nach dem RAL-Gütesiegel zertifiziert.

Auf den Entsorgungsanlagen Altencelle, Hambühren, Hermannsburg und Höfer sowie bei der Grünabfallsammelstelle Lindhorst Garten- und Landschaftsbau in Winsen liegt für die Kunden der Kompost zum selbst Einschaufeln bereit.

Entsprechende Gefäße sind mitzubringen. Kunden, die ihre Grünabfälle während der Aktion bei anderen Partnern des Zweckverbandes anliefern, erhalten bei Vorlage des Wiegebeleges ebenfalls kostenlos Kompost auf den Entsorgungsanlagen.



Grünabfall gegen Gebühr entsorgen und Kompost gratis mitnehmen

**Herbstaktion
19.9. bis 28.10.2017**

Altencelle, Hambühren
Hermannsburg, Höfer

Abfallentsorgungsanlagen

Ehrenamtlicher Sachverständiger für Wild- und Jagdschäden

Die Stadt Bergen sucht einen ehrenamtlichen Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden (m/w) für die Regulierung von angemeldeten Wild- und Jagdschäden im Stadtgebiet. Aufgabe dieses ehrenamtlichen Sachverständigen wird es sein, das Vorliegen eines Wild- und Jagdschadens in der Örtlichkeit festzustellen und den entstandenen Schaden zu berechnen. Der ehrenamtliche Sachverständige arbeitet dabei eng mit der Stadtverwaltung zusammen, die die schriftliche Schadensbearbeitung, einschl. der Ladung zu Ortsterminen, die Durchführung von Ortsterminen, die Bescheiderteilung und die Verwaltungsgebührenveranlagung durchführt.



Der ehrenamtliche Sachverständige wird vom Rat der Stadt Bergen gewählt und für die Dauer von fünf Jahren auf Widerruf berufen. Er erhält eine Aufwandsentschädigung, die nach dem jeweiligen zeitlichen Aufwand für jeden einzelnen Wildschadensfall gezahlt wird.

Die Stadt Bergen erwartet von dem zukünftigen ehrenamtlichen Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden eine abgeschlossene Jägerprüfung sowie landwirtschaftliche Kenntnisse. Er muss in der Lage sein, Fährten, Fraßspuren und Feldfrüchte bestimmen und unterscheiden zu können und der Verwaltung Zahlen und Fakten für die Berechnung eines Wild- und Jagdschadens zu liefern.

Interessenten melden sich bitte bis zum 10.11.2017 bei der Stadt Bergen. Auskünfte können beim Fachdienst Bürger Service der Stadt Bergen erfragt werden.

BEKANNTMACHUNGEN STÄDTISCHER BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN**Ansprechpartner**

Allgemeine Auskünfte: Ramon Guse
Wirtschaftsbetriebe Bergen GmbH
Harburger Straße 12
29303 Bergen
Tel. 05051/479-50

Technische Auskünfte:
Gasanschluss Herr Gollmer
Herr Schneider
Celle-Uelzen Netz GmbH
Sprengerstraße 2
Tel. 05141/16-5300

Wasseranschluss Michael Sander
Stadtwerke Bergen GmbH
Harburger Straße 12
29303 Bergen
Tel. 05051/479-42

Abwasseranschluss Peter Meinecke
Stadtwerke Bergen GmbH
Klärwerk, Bostels Wiesen
29303 Bergen
Tel. 05051/8540

Stromanschluss (nachrichtlich) Herr Gollmer
Herr Schneider
Celle-Uelzen Netz GmbH
Sprengerstraße 2
Tel. 05141/16-5300

Störungsdienste:

Gas, Strom 0800/7864357
Wasser 0172/5103819
Abwasser 0172/5426931

**Öffnungszeiten des Stadtbades****Das Hallenbad ist geöffnet:**

Montag bis Freitag
06.30 bis 09.00 Uhr

Montag bis Mittwoch und Freitag
14.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen
08.00 bis 13.00 Uhr

In den Ferien zusätzlich
Montag bis Freitag: 12.00 bis 20.00 Uhr

Feiertage
Neujahr, Ostersonntag, Himmelfahrt und 1. Weihnachtsfeiertag bleibt das Hallenbad geschlossen.



TERMINKALENDER

Sa · 30. September 15:00 Uhr
Frauen und Mütterzentrum Bergen,
Tag der offenen Tür

Sa · 30. September 18:00 Uhr
Sparkassenparkplatz Bergen
Das Berger Oktoberfest 2017
Einlass: 18:00 Uhr
Beginn: 19:00 Uhr

Mo · 02 Oktober 10:00 Uhr
Salinenplatz, Sülze
Ausgerechnet Sülze -
Eine Saline auf Wanderschaft
Radwanderung auf den Spuren der
Salzgewinnung in und um Sülze

Di · 03 Oktober 14:00 Uhr
Imbiss am Funkturm
Wardböhlen -
Das Becklinger Moor - eine Landschaft im
Umbruch
Naturkundlicher Spaziergang

Di · 03 Oktober 14:00 Uhr
Salinenplatz, Sülze
Saline Sülten up Platt
Dorfspaziergang auf den Spuren
der Salzgewinnung“

Fr · 06 Oktober 16:00 Uhr
Stadtbücherei Bergen
Bilderbuchkino
Buchtitel: Der kleine Wassermann - Herbst
im Mühlenweiher, Flunkerfisch und Herr
Untembett

Do · 10 Oktober 19:30 Uhr
Museum Römstedthaus
Plattdeutscher Abend
Bunte Mischung aus Liedern, Theater und
Geschichten

Do · 12. Oktober 14:00 Uhr
Hotel Helms, Eversen
Geführte Pilzwanderung mit gemeinsamer
Zubereitung und Pilzeessen in der
wunderbaren Atmosphäre des
Landhotels Helms

Do · 26. Oktober 14:00 Uhr
Hotel Helms, Eversen
Geführte Pilzwanderung mit gemeinsamer
Zubereitung und Pilzeessen in der
wunderbaren Atmosphäre des
Landhotels Helms

Do · 26. Oktober 19:30 Uhr
Standesamt Bergen
Treffen für Tagesmütter und Interessierte

Sa · 28. Oktober 20:30 Uhr
Stadthaus Bergen, Lange Straße 1
voxenstopp
A-Cappella vom Weißwurstaquator

So · 29 Oktober 13:00 Uhr
Salinenplatz, Sülze
Ausgerechnet Sülze -
Eine Saline auf Wanderschaft
Wanderung auf den Spuren der
Salzgewinnung in und um Sülze

Fr · 03 November 19:30 Uhr
Gasthaus Niedersachsen
Dorfstraße 11, Eversen
Herbstkonzert des Blasorchestor Salinia

So · 05. November 17:00 Uhr
Stadthaus Bergen, Lange Straße 1
Fesche Lola, brave Liesel
Marlene Dietrich und ihre Schwester

